

**Gebühren der Straßenverkehrsbehörde  
Richtlinien für den Ansatz von Gebühren  
Gültig ab 01.02.2010)**

- I. Grundsätze für den Ansatz von Gebühren nach GebOST  
Verwaltungsgebühren sind gem. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) vom 26.06.1970, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.07.2008, nach dem Gebührentarif (Gebührenrahmen der Ziff. 261, 263 und 264) für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) und nach den Richtsätzen in Abschnitt II zu erheben.  
Gebührenbefreiungen sind nur im Rahmen des § 5 der GebOST zulässig.  
Eine Reduzierung der Gebühren (z.B. im Falle der Nichtinanspruchnahme einer beantragten Genehmigung) kommt grundsätzlich nicht in Betracht.
- II. Richtsätze für die Gebührenerhebung nach der GebOST

<u>Ausnahmegenehmigungen</u>	
<b>Fußgängerzone / Zeichen 242 StVO</b>	<b>Gebühr</b>
1 Tag	18,--€
weit. Tag	6,--€
eine Woche	43,--€
weit. Woche	16,--€
1 Monat	78,--€
6 Monate	128,--€
1 Jahr	192,--€
<b>Parkuhr - Parkscheinautomat</b>	
1 Tag	18,--€
weit. Tag	6,--€
eine Woche	43,--€
weit. Woche	16,--€
1 Monat	78,--€
6 Monate	95,--€
1 Jahr	128,--€
<b>Parkscheibe</b>	
1 Tag	18,--€
eine Woche	43,--€
1 Monat	50,--€
6 Monate	75,--€
1 Jahr	95,--€
<b>Zeichen 286 StVO</b>	
1 Tag	18,--€
weit. Tag	6,--€
eine Woche	43,--€
weit. Woche	16,--€
1 Monat	78,--€
6 Monate	95,--€
1 Jahr	128,--€

<b>Zentraler Omnibus-Bahnhof Zeichen 245 StVO</b>	
1 Tag	18,--€
eine Woche	43,--€
1 Monat	78,--€
6 Monate	95,--€
1 Jahr	128,--€
<b>Sonst. Ausnahmegenehmigungen</b>	
1 Tag	18,--€

<b>Zeichen 299 StVO</b>	<b>Gebühr</b>
1 Tag	18,-- €
eine Woche	31,-- €
1 Monat	50,-- €
6 Monate	75,-- €
1 Jahr	95,-- €
<b>Alles zusammen</b>	
1 Jahr	330,--€
<b>Gemeinnützige Organisationen</b>	
bis 10 Stück / pro Jahr	31,--€
ab 11 Stück / pro Jahr	62,--€
<b>Ärzte</b>	
1 Jahr	130,--€
<b>Anordnungen nach § 45</b>	
Veranstaltungen / Straßenfeste	30,--€
andere Veranstaltungen	nach Zeitaufwand gemäß den Stundensätzen zur Berechnung des Verwaltungsaufwands vom FB 10-1
Aufgrabungen	30,--€
Straßensperrung Bauarbeiten	43,--€
Straßensperrung mit Ortsbesichtigung	62,--€
<b>Schwertransporte</b>	
<b>Einzelgenehmigungen</b>	
innerhalb	21,00 €
Nahzone	37,00 €
Fern	62,00 €
<b>Dauergenehmigung bis 1 Monat</b>	
innerhalb / bis 1 Monat	52,00 €
Nahzone	72,00 €
Fern	93,00 €
<b>Dauergenehmigung bis 6 Monate</b>	
innerhalb	72,00 €
Nahzone	93,00 €
Fern	113,00 €

<b>Dauergenehmigung mehr als 6 Monate</b>	
innerhalb	154,00 €
Nahzone	195,00 €
Fern	236,00 €

III. Grundsätze

Sondernutzungsgebühren sind nach dem Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung vom 25.11.2009; in Kraft getreten am 03.01.2010 und nach den Richtsätzen in Absatz IV zu erheben.

IV. Richtsätze für die Gebührenerhebung nach dem Gebührenverzeichnis zur Sondernutzung der Stadt Ludwigsburg

<u>Sondernutzungen</u>	<u>Gebühr</u>
Waren in der Fußgängerzone m <sup>2</sup> / Jahr	46,00 €
Waren außerhalb der Fußgängerzone m <sup>2</sup> / Jahr	31,00 €
Tische und Stühle pro Saison (01.03. – 31.10.)	18,00 €
Baustellenlagerungen m <sup>2</sup> / Tag	0,05 €
Baustellenlagerungen m <sup>2</sup> / Monat	0,80 €
Halteverbote für Umzüge pro Tag	25,00 €
Container m <sup>3</sup> / Tag	1,00 €
Container m <sup>3</sup> / Monat	5,00 €
Gerüste m <sup>2</sup> / Tag	0,05 €
Gerüste m <sup>2</sup> / Monat	0,80 €
Weitere Sondernutzungen	nach Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Ludwigsburg

Weitere Gebührenanpassungen bleiben vorbehalten